

der  
EST.

asse 8.

zen Katze“,

stets reich-

aller Sorten

amen- u.

hüte,

z & Delour

ROSS

igen Preisen

n werden

sectuirt.

chaft.

!

blikum zur

dawassers

ber

gezeichnete,

der Wiener

ausstellungen

ellschaft.

franko zu

4

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Tag ein Blatt. Komplettes Kalendarium der Katholiken, Protestanten, Griechen und Russen, Juden und Türken. Historischer landw. Kalender. Landw. Adressenbuch. Faulenzen für den Landwirth. Elegant montirt, zum Hängen oder Stellen eingerichtet. Preis nur fl. 1.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind nur mittelst Postanweisung zu senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

„Die Berzava“  
erscheint jeden Sonntag in  
Reschika.

**Pränumeration:**  
Mit freier Postverwendung  
oder freier Zustellung ins  
Haus:  
vierteljährig 1 fl. 30 fr.,  
halbjährig 2 fl. 40 fr.,  
ganzjährig 4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge werden  
bis längstens Freitag Mittag  
erbeten.

# Die Berzava

Reschika-Bogsaner Wochenblatt.

Organ für öffentliches Leben, Bergbau, Hüttenindustrie, Handel und Verkehr.

Wolke: Glück auf!

Nr. 12.

Reschika (Banat), 24. März 1878.

III. Jahrgang

## Pränumerationen-Einladung.

Mit 1. April l. J. beginnt ein neues  
Abonnement auf die „Berzava“, und laden  
wir hiemit zu recht zahlreicher Betheiligung  
an demselben höflichst ein.

Unsere p. t. Abonnenten, die mit  
Pränumerationen betrugen im Rückstande sind,  
werden um Begleichung derselben ersucht.

Hochachtungsvoll

Administration und Redaktion  
der „Berzava“.

## Das neue Bagatell-Verfahren.

(Ges.-Art. XXII: 1877)

(Fortsetzung.)

Verfahren bei allen übrigen, der Gemeindegerichts-  
barkeit nicht unterstehenden Bagatell-Streitsachen.

Aus den im vorgehenden Artikel mitgetheil-  
ten allgemeinen Bestimmungen über das Ver-  
fahren in Bagatell-Streitsachen ersehen wir,  
daß die Einleitung der Verhandlung bei allen  
diesen so ziemlich übereinstimmt. Der wesent-  
liche Unterschied zwischen den im Gesetze auf-  
gestellten zwei Kategorien der Bagatell-Strei-  
tigkeiten erweist sich erst bei dem Beweisver-  
fahren. Denn während die Gemeindegerichts-  
barkeit, wenn auch unter gewissenhafter Erwägung  
aller Umstände, nach freiem Ermessen urtheilt  
(§ 18), muß vor dem Friedensrichter jede Be-  
hauptung streng formell bewiesen werden (§ 44).  
Als Beweismittel ist hier nebst den schon im  
Vorhergegangenen für die der Gemeindegerichts-  
barkeit unterstehenden Rechts-Streitigkeiten an-  
geführten, auch der Eid zugelassen.

Ueber das Beweisverfahren bei diesen, der  
Gemeindegerichtsbarkeit nicht unterstehenden  
Bagatell-Streitsachen gelten im Großen und  
Ganzen dieselben Regeln, welche diesbezüglich  
unser Civil-Prozeß-Ordnung (Ges.-Art. 1868:  
54) enthält. Doch ist hier auf einen gewichti-  
gen Unterschied besonders aufmerksam zu machen.  
Während bisher den regelrecht geführten Han-  
dels- resp. Geschäftsbüchern protokolllirter Kauf-  
leute oder Gewerbstreibender eine sogenannte  
halbe, durch Eid oder die Aussage eines Zeu-  
gen ergänzbare Beweiskraft gesetzlich zukam,  
wird bei Bagatell-Streitsachen, die der Ge-  
meindegerichtsbarkeit unterstehen, diesen Bü-  
chern absolut keine, bei allen übrigen Bagatell-  
Streitsachen aber nur dann die halbe Beweiskraft  
derselben für die Zeit von 2 Jahren nach  
Eintragung der betreffenden Post zugeschrieben,  
falls die erfolgte Bestellung oder Behändigung  
der Waare vollkommen bewiesen ist.

Wir halten die Hervorhebung dieses Um-  
standes für desto notwendiger, weil unsere  
Industriellen und Kaufleute seit Einführung  
des Protokolllirungs-Zwanges sich selbstbewußt  
auf die halbe Beweiskraft ihrer Geschäftsbücher  
stützend, sehr häufig ohne jede Beobachtung  
von Vorsichtsmaßregeln creditiren. Es ist da-  
her bei Beträgen bis zu 50 fl. von der Klug-  
heit geboten, entweder das Duplicat der über  
creditirte Waaren ausgestellten Rechnung vom  
Käufer unterfertigen, oder sich den Empfang  
der übermittelten Waaren, falls keine briefliche

Bestellung erfolgte, vom Käufer bestätigen zu  
lassen.

Die Mittheilung der erbrachten Bescheide  
oder gefällten Urtheile geschieht bei Anwesen-  
den durch Verkündung, bei abwesenden Par-  
teien durch Behändigung der amtlichen Ab-  
schrift derselben. (§ 53.)

Die Anberaumung eines Termines zur  
Eidesablegung muß nicht wie bisher, ange-  
sucht werden, sondern erfolgt von Amtswegen; sind  
beide Parteien bei der Urtheilsverkündung  
anwesend, und wurde das Rechtsmittel der  
Nullitäts-Beschwerde nicht ergriffen, so kann  
der Eid allsogleich abgenommen werden (§ 54.)

Während bei Streitigkeiten, die der Ge-  
meindegerichtsbarkeit unterstehen, den Parteien  
blos die Appellation an das competente Be-  
zirksgericht zusteht, gelten für alle übrigen  
Bagatell-Streitigkeiten folgende Rechtsmittel:  
die Justificirung, die Nullitätsbeschwerde und  
die Novisirung (§ 55.) Das Rechtsmittel der  
Appellation ist demnach hier völlig ausge-  
schlossen.

Die Justificirung hat statt, wenn irgend  
eine Partei, die einen Eid zu leisten hat, an  
dem hiezu anberaumten Termine ohne eigenes  
Verschulden zu erscheinen verhindert ist. Das  
Gesuch kann binnen 8 Tagen, von dem ver-  
säumten Termine an gerechnet, mündlich vorge-  
tragen oder schriftlich eingereicht werden.

Der Richter entscheidet mittelst Bescheides  
nach Vernehmung beider Parteien, und falls  
dem Gesuche Raum gegeben wurde, legt er das  
erste — Contumaz — Urtheil außer Kraft  
und verhandelt meritorisch weiter, resp. er  
nimmt der betreffenden Partei den Eid ab.

Die Einreichung des Justificirungs-Gesu-  
ches suspendirt weitere gerichtliche Schritte.  
(§ 56.)

Die Nullitäts-Beschwerde hat statt:

a) Wenn der Richter seinen Wirkungskreis  
oder seine Competenz überschritten;

b) wenn der Richter bei Bagatell-Strei-  
tigkeiten das hiefür vorgeschriebene Verfahren  
nicht eingehalten hat;

c) wenn ein Richter fungirte und urtheilte,  
der zufolge seiner persönlichen Interessen an  
der Rechtsache hiezu nicht berechtigt ist;

d) wenn der Contumazirte nicht gesetz-  
mäßig vorgeladen war;

e) wenn eine zur Selbstvertretung vor  
Gericht unfähige Person mit Aufserachtlassung  
der gesetzlichen Vertreter vorgeladen wurde,  
oder vor Gericht verhandelte, ohne daß dieser  
Fehler verbessert wurde. (§ 57.)

Die Nullitäts-Beschwerde muß bei Ver-  
kündung des betreffenden Bescheides oder  
Urtheils allsogleich angemeldet werden, doch  
muß zur schriftlichen Einreichung derselben der  
Partei auf deren Verlangen eine dreitägige  
Frist gewährt werden.

Diejenige Partei, die dieses Rechtsmittel  
gegen ein schriftliches Urtheil ergreifen will,  
kann dies mündlich oder schriftlich binnen 3  
Tagen nach geschehener Behändigung thun  
(§ 58.)

Ueber die Nullitäts-Beschwerden entschei-  
det der Gerichtshof, auf dessen Gebiete sich das  
Gericht befindet; der Beschluß desselben ist  
vollkommen rechtsigiltig und kann nicht mehr  
angefochten werden; falls die Nullitäts-Bes-  
chwerde völlig unbegründet ist, kann der Ge-

richtshof eine Geldbuße bis zur Höhe von  
25 fl. verhängen. (§§ 59, 60.)

Bei Urtheilen, die von der Ablegung des  
Eides abhängig gemacht sind, kann die Exeku-  
tion des durch die Nullitäts-Beschwerde ange-  
griffenen Urtheils nur bis inklusive zur Sicher-  
stellung geführt werden. Bei unbedingten Ur-  
theilen hindert die Nullitäts-Beschwerde die  
völlige Beendigung der Exekution (worunter  
auch die Zeitbiegung verstanden ist) nur in  
denjenigen Fällen, in welchen hiedurch dem  
Berurtheilten ein irreparabler Schaden verur-  
sacht werden würde; dies zu beurtheilen und  
zu bestimmen, hat sowohl der vorgehende Rich-  
ter, als auch der betreffende königl. Gerichts-  
hof das Recht. (§ 61.)

Der über die eingereichte Nullitäts-Bes-  
chwerde durch den Gerichtshof gefällte Be-  
scheid — wird den Parteien schriftlich be-  
händigt.

Das Rechtsmittel der Novisirung kann  
bei den, der Gemeindegerichtsbarkeit nicht unter-  
stehenden Bagatell-Streitsachen durch die Par-  
tei unbedingt einmal ergriffen werden. Die Frist  
hiezu ist eine 30-tägige von der Rechtskräftig-  
keit des Urtheils an gerechnet. Die Novisi-  
rungsklage muß vor demselben Gerichte einge-  
reicht werden, welches bereits in dieser Streit-  
sache verhandelt.

Sie hindert die völlige Exekution des  
gefällten Urtheils nicht; sollte jedoch das erste  
Urtheil abgeändert worden sein, bevor die völ-  
lige Exekution desselben zu Ende geführt  
worden, so sind von Amtswegen Maßregeln  
zu treffen, daß die Exekution nicht weiter fort-  
gesetzt werden könne. (§§ 63, 64.)

Wir sehen daher bei diesem Rechtsmittel  
eine bedeutende Abweichung von den diesbe-  
züglichen Normen der Civil-Prozeß-Ordnung.  
Während nämlich in diesem Gesetze die ein-  
malige Novisirung der Partei nur in einigen,  
wenigen Fällen gestattet ist, kann dieselbe bei  
Bagatell-Streitsachen, die nicht der Gemeinde-  
gerichtsbarkeit unterstehen, von der Partei un-  
bedingt und nach freien Belieben ergriffen  
werden; während die Novisirung in der Civil-  
Prozeß-Ordnung die Exekution keinesfalls hem-  
men kann, so ist hiezu im Bagatell-Verfahren  
die Möglichkeit durch rasches Erledigen der  
Novisirungs-Klage gegeben.

Fortsetzung folgt.

## D.-Bogsan, 16. März.

Mittwoch den 13. d. wurde in der Ba-  
siovaer gr. or. rom. Kirche ein feierliches See-  
lenamt für die am 19. Jänner in Budapest  
im Alter von 71 Jahren verstorbene Frau  
Catarina de Mocioni celebrirt. Die ver-  
storbene Matrone gehörte nicht nur einer der  
durch Bildung und materielle Güter hervor-  
ragendsten romänischen Familien Ungarns an,  
sondern war auch eine der größten und edel-  
sten Frauen, die die romänische Nation über-  
haupt jemals hervorbrachte. Keine Familie  
diesseits der Karpathen hat für die Hebung  
der Kultur des romänischen Volkes so viel ge-  
than, als die Mocioni's; keine brachte so viele  
ausgezeichnete Männer hervor, als sie; ihr  
Einfluß ist darum auch ein bedeutender, und  
ihre Beliebtheit unter den Romänen eine un-  
begrenzte. Doch während die männlichen Glie-

der dieser berühmtesten romanischen Familie Ungarns als Führer ihres Volkes mehr auf dem politischen und national-ökonomischen Felde glänzten, ragte wieder Catarina von Mocioni durch ihre Mithätigkeit und durch weibliche Tugenden in rühmlicher Weise hervor. Wir wollen hier nur der jährlich nach Tausenden von Gulden betragenden Stipendien erwähnen, die von den Mocioni's — zum Theil auf Verwendung der genannten edlen Frau — armen romanischen Studierenden zugewendet wurden. Doch wenn auch Alles dies nicht gewesen wäre, und abgesehen von allen persönlichen Vorzügen, so hatte die verstorbene Catarina Mocioni doch noch ein solch' riesiges Verdienst um ihre Nation das allein schon genügen würde, ihr in der Geschichte des romanischen Volkes ein bleibendes Denkmal zu sichern: sie gebar und erzog zwei Söhne (Alexander und Eugen), die nicht nur unter den ersten Führern ihres Volkes glänzten, zu dessen begabtesten, edelsten und berühmtesten Repräsentanten sie zählen, sondern auf die auch ein großer Theil der Hoffnungen der ciskarpathischen Romanen ruht.

Bei diesen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß zu der am Mittwoch abgehaltenen Trauermesse eine sehr zahlreiche Volksmenge zuströmte; und da bekanntlich Bafiova von D. Boglan nur durch eine Brücke getrennt ist, sonst aber unmittelbar zusammenhängt, so waren auch sehr viele D. Boglaner (darunter auch unsere romanischen Notablen) in großer Zahl erschienen, um ihre Pietät gegen die edle Defuncte zu bezeugen. Die geistlichen Functionen verrichteten die hochwürdigen Herren B. Botofiu, gr. or. Pfarrer aus D. Boglan, und B. Nemoianu, Pfarrer zu Bafiova. Letzterer hielt auch eine Denkrede auf die Verstorbene, von welcher Viele bis zu Thränen gerührt wurden. Während der Trauerfeierlichkeit (romänisch „Parastasi“ genannt) stimmte der aus D. Boglan unter Leitung des rührigen Herrn Lehrers J. Marcu erschienene Chorus ergreifende, ernst-feierliche Melodien an.

Der Allmächtige möge der entschlafenen Catarina von Mocioni das ewige Heil gönnen — denn auf Erden wird der Ruf ihrer edlen und segensreichen Thaten in alle Ewigkeit fortdauern.

— 19. März.

(Demeter Mustaga †) Der unerbittliche Tod hat wieder dem Leben eines der edelsten und geachtetsten Männer unseres Bezirkes ein viel zu frühes Ende gemacht.

### Die Farbe als dekorativer Schmuck.

Meinen schönen Freundinnen gewidmet.

A— Ich will nun einmal doch Ernst machen und mit meinen versprochenen ästhetischen Artikeln herausrücken. Nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich so lange gezögert habe, denn — meine theuren schwarzäugigen Freundinnen — so lange der rauhe Mars sein feuriges Schwert über unseren Häuptern (oder doch in der nächsten Nähe derselben) schwang, konnte ich mich nur schwer entschließen, „über das Schöne, über die Kunst“ zu schreiben. Jetzt aber, wo der holde Friedensengel mit seiner Palme nicht nur den Kriegsgott, sondern auch den Winter zu verschenden beginnt, — jetzt wollen wir uns wieder süßeren Regungen hingeben und einen kleinen Spaziergang auf dem blumenreichen und süßduftenden Felde der Aesthetik machen.

Zunächst wollen wir in Kurzem über das auch für Damen, und überhaupt für alle harmonisch angelegten Naturen nicht uninteressante Thema der „Farbe als dekorativen Schmuck“ dissertiren.

Wir wollen den psychologischen und ästhetischen Eindruck schildern, den verschiedene Farben und Farbenkompositionen auf den ausgebildeten Geschmack des Kunstkenner's hervorbringen, und hoffen dadurch den Sinn für das Schöne zu wecken und den Geschmack zu heben. Vielleicht gelingt es uns, zu dieser schönen Aufgabe ein, wenn auch kleines, Scherflein beizutragen.

Die Natur, welche uns umgibt, schmückt ihre Gebilde mit den mannigfaltigsten Farben; alle atmosphärischen und himmlischen Erscheinungen sprechen durch das Medium des Lichtes und der Farbentöne zu uns eine wohlbekannte Sprache, die bald durch ihre sanften

Samstag den 16. d. Abends verschied in Rom. Boglan der dortige Gemeinde-Notär Herr Demeter Mustaga nach langer schwerer Krankheit in der Blüte seiner Jahre.

Der Verbliebene, ein geborener D. Boglaner und erst 34 Jahre alt, war ein Mann von seltenem Seelenadel und das Muster eines gewissenhaften und tüchtigen Beamten; darum rief auch die traurige Nachricht von seinem Ableben in allen Kreisen, die ihn kannten, die ungetheilteste Betrübnis und Theilnahme hervor.

Durch sein uneigennütziges und aufopferndes Wirken als Notär wußte sich Demeter Mustaga sowohl die Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeindeangehörigen, als auch die Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten und Amtscollegen bei jeder Gelegenheit und in hohem Grade zu erringen. Leider soll aber eben die angestrenzte und aufreibende Amtsthätigkeit auf die Gesundheit des bereits seit längerer Zeit Brustleidenden sehr nachtheilig eingewirkt haben, ihm ein frühes Grab bereitend.

Die Zahl der dem Verstorbenen die letzte Ehre Erweisenden, als derselbe Montag Nachmittags in Roman-Boglan nach gr. or. Nikus zur ewigen Ruhe bestattet wurde, war trotz der ungünstigen Witterung eine ungewöhnlich zahlreiche, denn außer unzähligen Bekannten und Verwandten des Verstorbenen, die aus Nah und Fern zum Begräbnis herbeigeeilt waren, bemerkten wir unter den Leidtragenden auch den Herrn Landtags-Deputirten Stefan Antonescu, unseren Stuhlrichter Herrn Hedwig Böß, den Boglaner Bezirksrichter Herrn Julius Petricu, nebst vielen anderen Notabilitäten und Beamten, darunter sämtliche Gemeinde-Notäre des Boglaner Bezirkes, von denen sechs den Sarg mit dem verstorbenen Kollegen bis in die Kirche trugen, wo derselbe eingesegnet wurde. Von der Kirche bis zum Friedhofe wurde der Sarg von Roman-Boglaner und Bafiovaer Bürgern getragen. — Schon in der Kirche hielt der hochwürdige Herr Zach. Botofiu, gr. or. vom. Pfarrer aus D. Boglan, eine rührende Rede auf den Verstorbenen. Zwei andere Denkrede wurden am Grabe gehalten, und zwar von Hrn. Basilius Nemoianu, Pfarrer aus Bafiova, und von Hrn. Bradiceanu, Notär aus Zsidovin; in beiden wurden die hohen Tugenden des in das Jenseits Verufenen gepriesen. — Mustaga hinterläßt eine Witwe (geborene Johanna Demetrovits) und drei unmündige Kinder. — Es war

Harmonien Entzücken verbreitet, bald wieder durch die Wucht und Gewalt der sinnlichen Eindrücke Schrecken und Furcht.

Kein Wunder, daß der Mensch die Farben, die er um sich vorfindet, auch auf seine Schöpfungen anwendet.

Die Farbe spielt schon seit uralten Zeiten nicht nur in der Malerei und Dekorationskunst, sondern auch in der Kleidung des Menschen eine große Rolle. Wir wollen hierbei weniger auf die Kleidung der Männer anspielen, denn der zivilisirte Mann streckt in lauter gebrochener Farbe, und wenn er sich zur höchsten Gala aufschwingt, dann erscheint er gar — schwarz. Anders ist es bei den Damen; diese verschmähen den poetischen Reiz der Farbe nicht, und wenn wir alle Zeitalter durchgehen, werden wir finden, daß die Töchter Eva's sich stets mit Vorliebe in gesättigten, grelleren Farben kleideten. Es gibt nun Damen, die stets harmonisch gekleidet sind; sie mögen die lebhaftesten Farben an sich haben, sie machen zusammen einen wohlthuenden Eindruck, oder sind durch dazwischen angebrachte dritte Farben derartig zusammengestimmt, daß kein störender Einfluß aufkommt. Diese Damen sind so glücklich, die Eigenschaft des „richtigen Geschmacks“ zu besitzen, eine Eigenschaft, die sie in den Augen Anderer oft sehr beneidenswerth erscheinen läßt, die jedoch nicht immer von Bildung und Geist abhängt, sondern meist angeboren ist. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich aber ein richtiger Geschmack auch durch Studium aneignen, und in dieser Richtung zu wirken, ist der Zweck dieser Zeilen.

Man hat in früherer Zeit, besonders in den Werken über Farbenharmonie, immer drei Grundfarben angenommen, nämlich Gelb, Roth und Blau, weil man in Pigmenten aus diesen Farben die meisten anderen, als:

bestimmt in Gottes Rath! Gott möge ihm die ewige Ruhe schenken!

Die wegen des Einbruches in der gr. or. Kirche zu D. Boglan verhaftet Gewesenen sind vom Bezirksgericht wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da ihnen nichts bewiesen werden kann. Nichtsdestoweniger wird auch jetzt noch behauptet, daß der Einbruch keinesfalls durch das offen gefundene Fenster stattfand, sondern daß der Dieb während des Glockenläutens durch die Thüre eingedrungen sein muß.

# Aus Krassova schreibt man uns: Der seit 17 Monaten als Hilfsseelsorger hier stationirte und dem Radnaer Franziskaner-Convent angehörende Mönch, Pater Timotheus Sztanecsi, wurde von hier abberufen, um als Spiritual in dem Ofner Convente einen anderen Wirkungskreis zu erhalten. Derselbe hat sich während seiner Dienstleistung hier wegen seiner Herzengüte, seinen angenehmen Umgangsformen mit dem Volke und sei em eifrigen priesterlichen Wirken die Sympathien Aller, die ihn kannten, erworben. Wir wünschen ihm Glück in seinem neuen Berufe, möge auch er Krassova ein freundliches Andenken bewahren! — g.

In Oraviza fand am 11. d. M. die Verlosung der von der Montau-Oravizaer Gemeinde zum Bürgerschulbau ausgegebenen Darlehensscheine statt. Unter den gezogenen Nummern sind auch einige Darlehensscheine, deren Inhaber Reschizaer und Boglaner Herren sind, und lassen wir diese auszugsweise nachstehend folgen: Nr. 424 (Hr. Fritj Kalusai), Nr. 429 (Hr. E. Janko), Nr. 434 (Hr. Pfarrer Anton Bartl), Nr. 436 (Hr. J. Rupprecht), Nr. 437 (Hr. J. Frankl), in Reschiza; Nr. 986 (Hr. St. Antonescu), Nr. 995 (Hr. M. Panajoth), in D. Boglan; ferner Nr. 964 und 975 (Hr. S. Pavai), in Dognacska. Die Auszahlung dieser Darlehensscheine findet in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Montau-Oravizaer Gemeindeamte statt. Die nach Ablauf von drei Monaten nicht behobenen Beträge verfallen zu Gunsten des dortigen Bürgerschulfondes.

### Vermischtes.

\* Für die Ausfertigung von Reisepäßen wird fortan — einer publizirten Verordnung des Ministers des Innern zufolge — ein dem Arbeiterstande angehören-

Drange, Grün, Violett und alle Zwischen-

nuancen mischen kann. In streng wissenschaftlichem Sinne hat die Annahme der drei Grundfarben keinen Sinn; trotzdem wollen wir mit den genannten drei Hauptfarben beginnen und dieselben einer kurzen Besprechung unterziehen.

Gelb ist die Farbe der höchsten Reinheit und Klarheit, die Farbe der Pracht und des Glanzes. Als Gold, wo sich noch der Metallglanz hinzugesellt, erreicht die Farbe die höchste Wirkung. Nicht die Kostbarkeit des Metalles hat dem Golde den ersten Rang unter den Edelmetallen angewiesen, sondern die Farbe; ein Gerath aus Platina wird neben einem Goldgerath nie den Eindruck von Pracht und Glanz erzeugen können, und doch ist die Platina fast ebenso kostbar, wie Gold. Nichts wirkt für die Ausstattung der Innenräume erhabener und prächtiger, als gelbe Seidenmöbel in Pracht- und Pruntemächern.

Roth ist die Farbe des warm pulsirenden Lebens. Göthe sagt in seiner Farbenlehre: „Sie gibt einen Eindruck sowohl von Ernst und Würde, als von Huld und Anmuth. Jenes leistet sie in ihrem dunklen, dieses in ihrem lichten Zustande (Rosenroth).“ In sehr dunklen Nuancen und massenhaft angewendet, erzeugt sie den Eindruck des Schreckens. Es ist bekannt, daß die Fenster der verschiedenen Nationen, zur Zeit, als sie überhaupt noch ein eigenes Kostüm trugen, dunkelroth gekleidet waren. Das dunkle Roth ist auch die Farbe des Infernalischen, und schwer läßt sich der Teufel ohne Roth denken. Das wissen selbst die der Kunst der Farbenharmonie sehr ferne stehenden Fabrikanten unserer Krampusse, denn wenn sie ihre Teufelchen auch noch so zahl ausrüsten, eine große rothe Zunge darf daran nie fehlen. Göthe macht weiters die ganz rich-

des Indiv  
15 fr. no  
ber vermi  
duum auf  
Ausfertigt  
men 2 G

\* S  
nern hat  
fung erla  
rechts ge  
schriften z  
Bestimmu  
das stand  
nach die  
von der  
thüren zu  
die Müni  
verfügen.

\*  
Minister  
diktionen  
aufmerkfa  
stimmten  
weshalb  
sions-Üeb  
des Innen

\* Au  
Mehadia  
Ortschaft  
so daß di  
ten ermög  
gedenken  
nicht der

\* G  
ster. Der  
tischen S  
kommisär  
angewies  
Alexander  
Verdienst  
Belohnun  
In diesen  
und Sati  
darüber l  
gar zu er

\* G  
See. In  
einigen T  
naristen v  
Kahnfahrt  
im Züric  
„Winterth  
schrecklich  
legen. All

tige Beme  
wohlerleu  
So müßte  
mel am T

Blau  
unter den  
Eindruck  
gend, wie  
sind gewol  
und Treue  
logischen  
die Farle  
macht die  
rig. Nur i  
nichtblau  
einen freun

Dies  
vorgefunden  
rakterisire  
Schriftstell  
sonders G  
Zwischen-  
zu beschrei  
vindiciren.  
Autoren o  
hervor, da  
künstlich u

Ehr  
Forschung  
über die  
Blau auf  
gen. Es is  
durch läng  
roth angef  
Möbel un  
rother Far  
aus Purpu  
für die Da  
Lichtstrahl  
nur erblin

des Individuum außer der Stempelgebühr von 15 fr. noch 5 fr. (zusammen 20 fr.) und ein der vermögenden Klasse angehörendes Individuum außer dem Stempel von 1 fl. noch eine Ausfertigungsgebühr in gleicher Höhe (zusammen 2 Gulden) zu zahlen haben.

\* **Standrecht.** Der Minister des Innern hat an sämtliche Municipien die Weisung erlassen, sich bei Verkündung des Standrechts genau an die diesfalls bestehenden Vorschriften zu halten. Insbesondere wird auf die Bestimmung des § 3 der Verordnung über das standrechtliche Verfahren hingewiesen, wonach die Publikation auch durch Seelsorger von der Kanzel herab und vor den Kirchenthüren zu erfolgen hat. Diesbezüglich haben die Municipien unverzüglich das Nöthige zu verfügen.

\* **Theaterkonzessionen.** Der Minister des Innern machte sämtliche Jurisdiktionen mittelst eines Zirkularerlasses darauf aufmerksam, daß Theaterkonzessionen nur bestimmten Personen übertragen werden dürfen, weshalb auch die Jurisdiktionen solche Konzessions-Übertragungen sofort dem Ministerium des Innern anzuzeigen verpflichtet sind.

\* **Auf der Straße zwischen Orsova und Mehadia** liegt, wie aus der erstgenannten Ortschaft berichtet wird, 2 Fuß tiefer Schnee, so daß die Kommunikation nur mittelst Schlitten ermöglicht ist. Es ist das seit Menschengedenken in dieser vorgerückten Jahreszeit noch nicht der Fall gewesen.

\* **Ein dankbarer Finanzminister.** Der Finanzminister hat den hauptstädtischen Steuerexekuten und einigen Steuerkommissären für ihren Eifer Remunerationen angewiesen und dem Kontrolleur der Steuerkasse, Alexander Hoffmann, in Anerkennung seiner Verdienste ein Belobungsdekret übersendet. — Belobung für diese eifrigen Steuerexekuten! In diesen wenigen Worten liegt so viel Humor und Satire, daß gewiß die ganze Hauptstadt darüber lachen würde, würde ihr nicht dabei gar zu ernst im Gemüthe werden!

\* **Ein Kampf auf dem Züricher See.** In den Berner Blättern wurde vor einigen Tagen mitgeteilt, daß drei junge Seminaristen von Zürich legten Samstag auf einer Kahnfahrt bei Rüschnacht auf dem Heimwege im Züricher See ertrunken seien. Laut dem „Winterthurer Landboten“ beginnt sich ein schrecklicher Schatten über dieses Drama zu legen. Alles deutet darauf hin, daß die drei

tige Bemerkung: „Das Purpurglas zeigt eine wohlbeleuchtete Landschaft in furchtbarem Lichte. So müßte der Farbenton über Erd' und Himmel am Tage des jüngsten Gerichtes aussehen.“

**Blau.** So wie Blau die lichtschwächste unter den drei Hauptfarben ist, so ist auch ihr Eindruck auf unser Inneres nicht so bewältigend, wie bei den beiden früheren, und wir sind gewohnt, es die „Farbe der Beständigkeit und Treue“ zu nennen, allerdings ohne jeden logischen Grund. Sie ist aber in Wirklichkeit die Farbe der Kälte; ein blaues Glas macht die sonnigste Landschaft kalt und traurig. Nur in den lichten Nuancen, Bergschneidblau, Türkisenblau, macht sie entschieden einen freundlichen, lieblichen Eindruck.

Dies sind die drei, in der durch sie hervorgerufenen Stimmung ganz entschieden charakterisierbaren Hauptfarben. Die verschiedenen Schriftsteller über Farbenlehre, darunter besonders Göthe, haben es versucht, auch die Zwischen- oder Mischfarben in ähnlicher Weise zu beschreiben und ihnen gewisse Eindrücke zu vindicieren. Aus dem, daß sich die verschiedenen Autoren oft geradezu widersprechen, geht schon hervor, daß diese feine Nuancierung nur mehr künstlich und rein subjektiv ist.

Sehr interessant sind die durch neuere Forschungen zu Tage geförderten Resultate über die physischen Eindrücke, die Roth und Blau auf das menschliche Gemüth hervorbringen. Es ist nämlich konstatiert, daß ein Mensch, durch längere Zeit eingeschlossen in einem grellroth angestrichenen Zimmer, dessen sämtliche Möbel und Einrichtungsstücke von intensiv rother Farbe sind, und dessen Fensterscheiben aus Purpurglas bestehen, so daß sein Auge für die Dauer absolut keine anderen als rothe Lichtstrahlen empfängt, nach einiger Zeit nicht nur erblindet, sondern auch wahnsinnig werden

muß. Dies bewährt sich auch bei Thieren, doch nicht in dem Maße, wie beim Menschen, da die Wirkung des farbigen Lichtes auf den Organismus nicht bloß durch das Auge, sondern auch durch das Gehirn dem übrigen Körper mitgeteilt wird, und die Gehirnfunktionen des Menschen sich von denen der Thiere bekanntlich sehr unterscheiden.

Sehr merkwürdig ist andererseits wieder die Thatsache, daß blaues Licht heilam auf Wahnsinnige einwirken soll. Vielleicht hängt mit letzterem Umstande auch die statistisch nachgewiesene Thatsache zusammen, daß z. B. in Italien und anderen südlichen Ländern mit einem fast ewig blauen Himmel der Wahnsinn verhältnißmäßig seltener auftritt, als in mehr nördlichen Ländern mit einem mehr grauen Himmel.

Vor wir zum eigentlichen Thema unserer Abhandlung, nämlich zu den Farbencombinationen und zur Lehre über die Anwendung der Farbe als dekorativen Schmuck übergehen, haben wir noch festzustellen, was man in der Malerei und Kunstetik unter warmen und kalten Farben oder Tönen versteht.

Man nennt eine Farbe warm, wenn sie sich dem Orange nähert, kalt hingegen, wenn sie dem Blau nahe steht. Da das Orange aus Gelb und Roth zusammengesetzt ist, so bedingt die ästhetische (nicht chemisch-physische) Bezeichnung warm, stets ein Vorhandensein der beiden Farben Gelb und Roth. Fehlt die eine oder die andere dieser Farben in der Mischung, so wird der Ton kühler; fehlen beide, so hat man die absolut kalte Farbe Blau. Diese Bezeichnung, für die es keinen eigentlich wissenschaftlichen Grund gibt, ist lediglich dem Eindruck der uns umgebenden beleuchteten Natur entnommen, also eine Gefühlsache.

Wenn eine Landschaft vom warmen Sonnenlicht beleuchtet ist, erscheinen sonst farblose graue Partien mehr oder minder gelbroth warm; jene Partien aber, die nicht von der Sonne, sondern nur von dem Lichte, welches der blaue Himmel reflektirt, getroffen werden, mehr blau, kalt. Wenn man an grauen Tagen eine Gegend durch ein röthlich-gelbes Glas ansieht, so erhält man einen warmen Eindruck als ob die Sonne schiene, und umgekehrt wird eine vollkommen im Sonnenlicht prangende Landschaft, durch ein blaues Glas angesehen, kalt; die beleuchteten Wege zc. sehen aus, als ob Schnee darauf liegen würde.

Eine Farbe wird zu dekorativen Zwecken selten einzeln angewendet. Große Flächen mit derselben Farbe bedeckt, wirken monoton. In der Architektur kommt es allerdings vor, daß ein und dieselbe Farbe als Farbe des Materials durchgehends vorherrscht, z. B. die Farbe des Steines eines ganzen Bauwerkes, allein dort fehlt es nicht an Unterbrechungen, so daß Monotonie verhindert wird. Die architektonische Gliederung der Massen, die dadurch erzeugten Schlag Schatten, die Gesimse und runden Glieder, die Säulen zc. bringen ein reiches Spiel von Licht und Schatten, von Glanz und Reflexlichtern hervor, daß jede Gefahr der Einförmigkeit schwindet, und der Maler, der ein solches Bauobjekt abbilden will, oft die ganze Palette voll Farben braucht, um den Eindruck derselben auf Papier oder Leinwand wiederzugeben. Wenn aber die Farbe auf einzelne Architekturtheile, in Gemächern u. s. w. zum Zwecke dekorativen Schmuckes besonders aufgetragen wird, dann wird sie wohl fast nie einzeln, sondern immer in Verbindung mit einer oder mehrerer andern angewendet.

Diese Verbindungen sind es nun, die uns zunächst — im kommenden Artikel — beschäftigen sollen.

## Locales.

+ Nächsten Sonntag, den 31. d. M., findet im Novotny'schen Saale die erste diesjährige Pflicht-Liedertafel des hiesigen Gesangs-Vereines, mit sehr interessanten Programmen statt.

# Heute Vormittags 9 Uhr findet die General-Versammlung des hiesigen Consum-Vereines im deutschen Schulgebäude statt. An der Tagesordnung steht: 1. Bericht des Aufsichtsrathes über das abgelaufene Geschäftsjahr; 2. Bericht über den Rechnungsabluß; 3. Antrag des Aufsichtsrathes über die Gewinnvertheilung; 4. Verhandlung gestellter Anträge.

§ Vom Spar- und Creditverein. Im Sinne der Statuten des seit Neujahr hier ins Leben gerufenen Spar- und Creditvereines hört mit Ende des Monats März jede weitere Begebung von Antheilen auf. Soviel wir informirt sind, sollen 584 Antheile begeben und eingezahlt sein, trotzdem, daß von gewisser Seite, die in erster Linie dazu berufen wäre, ihren moralischen Einfluß zur Konstituierung desselben geltend zu machen, keine Unterstützung stattfand, ja im Geheimen sogar gegen die Gründung desselben agitirt wurde. Es gibt Leute, die die Ansicht haben, daß: „weil die Lugofer Sparkassa verkracht ist, darum muß auch der Sparverein verkrachen,“ ganz analog mit dem: „weil uns das Haus abgebrannt ist, dürfen wir keins mehr bauen, weil das neugebaute auch abrennen könnte.“ Wir wollen mit Niemanden rechten, wir belassen Jedem bei seiner Ansicht, nur soll sie richtig und begründet sein. Der Sparverein kam auch ohne solche Elemente zu Stande, redliche Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, verwalten das Vereinsvermögen in der uneigennützigsten Weise, und die Zeit ist nicht so ferne, wo der Verein mit seinem eigenen, von den Mitgliedern erparten Vermögen den an ihn gestellten Anforderungen wird entsprechen können. Wir machen daher hiemit alle interessirten Kreise, die noch keinen Antheil genommen haben, aufmerksam, daß noch 8 Tage Zeit zur Anmeldung ist, und Einzahlungen beim Vereinskassier Hrn. Karl Neff geleistet werden; am 1. April ist die Mitgliederaufnahme geschlossen und eine weitere Begebung von Antheilen findet nicht mehr statt.

< Das Vereinslokal des hiesigen Vorstandes der Budapester „Allgemeinen Arbeiter-

neulich beleuchtet ist, erscheinen sonst farblose graue Partien mehr oder minder gelbroth warm; jene Partien aber, die nicht von der Sonne, sondern nur von dem Lichte, welches der blaue Himmel reflektirt, getroffen werden, mehr blau, kalt. Wenn man an grauen Tagen eine Gegend durch ein röthlich-gelbes Glas ansieht, so erhält man einen warmen Eindruck als ob die Sonne schiene, und umgekehrt wird eine vollkommen im Sonnenlicht prangende Landschaft, durch ein blaues Glas angesehen, kalt; die beleuchteten Wege zc. sehen aus, als ob Schnee darauf liegen würde.

Eine Farbe wird zu dekorativen Zwecken selten einzeln angewendet. Große Flächen mit derselben Farbe bedeckt, wirken monoton. In der Architektur kommt es allerdings vor, daß ein und dieselbe Farbe als Farbe des Materials durchgehends vorherrscht, z. B. die Farbe des Steines eines ganzen Bauwerkes, allein dort fehlt es nicht an Unterbrechungen, so daß Monotonie verhindert wird. Die architektonische Gliederung der Massen, die dadurch erzeugten Schlag Schatten, die Gesimse und runden Glieder, die Säulen zc. bringen ein reiches Spiel von Licht und Schatten, von Glanz und Reflexlichtern hervor, daß jede Gefahr der Einförmigkeit schwindet, und der Maler, der ein solches Bauobjekt abbilden will, oft die ganze Palette voll Farben braucht, um den Eindruck derselben auf Papier oder Leinwand wiederzugeben. Wenn aber die Farbe auf einzelne Architekturtheile, in Gemächern u. s. w. zum Zwecke dekorativen Schmuckes besonders aufgetragen wird, dann wird sie wohl fast nie einzeln, sondern immer in Verbindung mit einer oder mehrerer andern angewendet.

Diese Verbindungen sind es nun, die uns zunächst — im kommenden Artikel — beschäftigen sollen.

Kranken- und Invaliden-Kassa wurde gestern in das Gasthaus des Herrn Johann Zimmermann verlegt. Dieses befand sich bekanntlich bisher ziemlich entlegen und dürfte die Verlegung desselben in die Mitte des Ortes für das betreffende Institut jedenfalls vortheilhaft sein.

\* **Neue Musikalien.** Bei Táboršky & Parisch, Musikalienhandlung Budapest (Kron-gasse), ist erschienen: A Mademoiselle Irma Nittinger. Pluie de Perles. Moreeau de Salon pour le Piano par François Behr. — Preis 80 fr.

Subseris'a me sentieseu indetorita a-mi esprim'e profundam'i multiamita tuturoru acelor'a cari au luatu parte la inmormentarea multu amabilului meu sociu repausatu

**Demetriu Mustatia.**  
Boesia romana in 20. martie 1878.  
**Joana Mustatia**  
nasesen'a Demetrovicu.

**Öffentlicher Dank.**  
Der gefertigte Ausschuss sieht sich veran-lasst, für die zahlreiche Bethheilung an dem am 7. Feber l. J. zu Gunsten des Bürgerpitals arrangirten Wohlthätigkeitsbolle, so wie auch für dabei geleistete Ueberzahlungen seinen Dank hiemit öffentlich auszusprechen.  
Insbesondere aber spricht er den Dank aus dem Hrn. Werkschef Ober inspektor Schwing für die unentgeltliche Ueberlassung der Werks-musik, so auch dem Arrangirungs-Comité für seine Bemühungen, daß dieser Ball den schön-sten der heurigen Saison angereicht wurde. An Entrée wurden eingenommen 91 fl. 90 fr. Der Reinertrag der Tombola ist 2 „ 36 „  
Zusammen 94 „ 26 „  
welcher Betrag seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Reschiza, am 17. März 1878.  
Der Ausschuss  
der Handels- u. Gewerbe-Genossenschaft.

**Angelkommene Fremde.**  
Hotel Felix: Wilhelm Steiner, Kaufmann aus Wien; Ludwig Braun, Fabrikant aus Budapest; Otto Hoffmann, Waisen-Vormund aus Lugos; Szulo Miklos, Adjunkt für Reschiza; Adolj Anspitz, Buchhändler aus Lugos.

**Eingelaufene Spenden**  
für die im russisch-türkischen Kriege Verwun-deten.

Die mit 3. Feber 1878 hier gegründete Dilettanten-Gesellschaft spendet für die im rus-sisch-türkischen Kriege Verwundeten r o m ä n i - s c h e r Nationalität 5 fl. Die Gesellschaft.

Es wurden noch weitere Beträge gesammelt, deren Höhe uns noch nicht bekanntgegeben wurde.  
D. Red.

**Reschitzer Bevölkerungsanzeiger**  
vom 16. bis incl. 22. März 1878.  
Geboren:  
Den Herren: Josef Schebesta ein Knabe,

Mathias Blazsoviez ein Knabe, Adolf Zett-mar ein Mädchen, der Christina Engleitner ein Mädchen, der Apollonia Deficzly ein Knabe.

Gestorben:  
Franz Jserova, 11 Monate alt; Maria Szontagh, 14 Monate alt.

Temesvarer Lottoziehung vom 16. März:  
**84 53 75 37 65**  
Nächste Ziehung 30. März.  
Brünner Lottoziehung vom 20. März:  
**39 28 84 75 4**  
Nächste Ziehung 3. April.

**Das Einkehr-Gasthaus**  
**„ZUM ADLER“**  
in Deutsch-Bogsan  
ist vom 1. November 1878 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten.  
Näheres hierüber erfährt man beim Eigenthümer  
**Kaspar Schiebler**  
in D.-Reschiza.

**MATTONI'S**  
**OFNER KÖNIGS-BITTERWASSER**  
wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen **habituelle Stuhlverhaltung** und alle daraus resultirenden Krankheiten, ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längerem Gebrauche, auf das Wärmste empfohlen.  
**MATTONI & WILLE**, k. k. österr. Hoflieferant,  
Besitzer der 6 vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen:  
**Deak-Quelle**                      **Szecheny-Quelle**                      **Hildegard-Quelle**  
**Heinrich-Quelle**                      **Hunyady-Mathias-Quelle**                      **Stefans-Quelle.**  
Cuvorschriften und Brochuren gratis.  
**BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6.**  
Depot in jeder grösseren Mineralwasser-Handlung.

**Moll's Seidlitz-Pulver.**  
**WARBUNG.**  
Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Ein-quette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.  
Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine Falschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf solcher Falsificate, die auf Täuschung berechnet sind.  
Preis einer verpackten Original-Schachtel 1 fl. 6. P.  
Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.  
**Franzbranntwein und Salz.**  
Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Trille der leidenden Menschheit bei allen inneren u. äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.  
In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. 6. P.  
Echt bei den mit + bezeichneten Firmen.  
**DORSCH-FISCH**  
Dieser Thran ist der einzige, der unter allen in Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.  
Preis 1 fl. 6. P. pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung.  
Echt bei den mit \* bezeichneten Firmen.

**Salicyl-Mundwasser.** Nach Urtheil der massgebendsten Autoritäten in der Zahnheilkunde ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen Zahnschmerzen, erfrischend und säulnisswidrig wirkend. Preis 60 kr.  
**A. Moll,**  
k. k. Hof-Lieferant, **Wien**, Tuchauben Nr. 9.

**Depôts:** Reschiza (x\*) E. Brada, Apotheke. Detta (x) Emil Braumüller, Apoth.; Deutsch-Bogsan (x†\*) Markus Weisz; Buttyin (x) Ladislaus Jando, Apotheker; Karansebes (x†) Wilhelm Albrecht, Apotheker; Krasso (x) Alexander Szabo, Apotheker; Lugos: (x) Schiessler's Söhne; Werschetz: (x) Gustav Bienert, (\* Gebr. Tokie. 1, 12-26

Eigenthümer: **Julius Wunder.** — Für die Redaktion verantwortlich: **Franz Ullmann.** — Druck von J. Wunder in Reschiza.